Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

vom 21. November 2019 Öffentlich

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	11
	Entschuldigt:	3

Vorsitzender: BM Haug Schriftführer: Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Heusel, Dr. Andreas
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin (ab TOP 5)
Kessler, Mathias
Kriegeskorte, Petra (ab TOP 5)
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Seidel, Dr. Ursula
Setzler, Ruth
Stoll, Heiko

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Eißler, Karl Hornung, Dr. Martin (bis TOP 4) Kessler, Mathias Kriegeskorte, Petra (bis TOP 4) Liebig, Melanie

Sitzungsdauer: 19:00 – 22:40 Uhr

Zur Beurkundung

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

Tagesordnung

Öffentlich:

- 1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
- 2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
- 3. Vorstellung der Polizeilichen Kriminal-Statistik 2018 für Kirchentellinsfurt
- 4. Neufassung der Abwassersatzung
- 5. Neufassung der Wasserversorgungssatzung
- 6. Einsetzung eines Beirats "Wohnen und Leben im Alter"
- 7. Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Gebäude der Gemeinde Kirchentellinsfurt
- 8. Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2017
 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)
- 9. Anpassung Personalbestand im Bauhof
- 10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
- 11. Verschiedenes, Bekanntgaben

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Eißler, GR Dr. Hornung, GR Kessler, GRin
	Kriegeskorte, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 84

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Eißler, GR Dr. Hornung, GR Kessler, GRin
	Kriegeskorte, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 85

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BM Haug gibt folgenden in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.10.2019 gefassten Beschluss bekannt:

Die stellvertretende Leitung des Fachbereichs Finanzen wird zum 01.03.2020 mit Frau Alessandra Göller besetzt.

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Eißler, GR Dr. Hornung, GR Kessler, GRin
	Kriegeskorte, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 86

- Der Tagesordnungspunkt 7 wird mit Einverständnis des Gremiums vorgezogen. -

7. Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die kommunalen Gebäude der Gemeinde Kirchentellinsfurt

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 60/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt Frau Heusel, vom Fachbereich Bauen und Liegenschaften am Sitzungstisch.

OBM Lack erläutert, dass die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung für die verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde von der Fa. Bebra ausgeschrieben wurden. Es seien drei Lose ausgeschrieben worden um nicht komplett von einem Anbieter abhängig zu sein. Die Verträge werden für vier Jahre, mit der Option um ein weiteres Jahr zu verlängern, geschlossen.

GR Rukaber entnimmt dem Preisspiegel, dass verschiedene Kriterien in die Gewichtung eingeflossen seien und die Vergabe sich nicht nur nach dem Preis richte. Dies halte er für richtig. Er regt an, von den Hausmeistern in der ersten Zeit die Leistungen der Reinigungsfirmen mit einer Checkliste überprüfen zu lassen.

Frau Heusel führt aus, dass das Leistungsverzeichnis so detailliert erhoben und der Reinigunsplan so detailliert dargestellt sei, dass man die Leistung dann auch tatsächlich überprüfen und kontrollieren könne. Sie weist darauf hin, dass die Verträge mit einer Probezeit von sechs Monaten geschlossen werden. In dieser Zeit werde verstärkt kontrolliert und man könnte bei Mängeln den Anbieter wechseln.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die europaweit ausgeschriebenen Reinigungsleistungen für die kommenden 4 Jahre mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter. Der Gemeinderat erteilt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 264.531,44 € für die Jahre 2021/2022 und 2023.

- Los 1 Fa. Mars, Ulmer Str.254, 70327 Stuttgart
- Los 2 Fa. TUGEND, Schmidener-Str 17a, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt
- Los 3 Fa. SCO, Fabrikstr.26, 73207 Plochingen

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Eißler, GR Dr. Hornung, GR Kessler, GRin
	Kriegeskorte, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 87

3. Vorstellung der Polizeilichen Kriminal-Statistik 2018 für Kirchentellinsfurt

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 55/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt den Leiter des Polizeireviers Tübingen, Herrn Dieringer und den stellvertretenden Leiter des Polizeipostens Kirchentellinsfurt, Herrn Fridmansky am Sitzungstisch.

Herr Dieringer berichtet, dass im Jahre 2014 die Polizeipostenstruktur diskutiert worden sei, die Schließung des Polizeipostens Kirchentellinsfurt jedoch kein Thema mehr sei. Personell werde es im Laufe des nächsten Jahres durch die Pensionierung des Leiters als auch des stellvertretenden Leiters des Polizeipostens Veränderungen geben. Er erläutert die Polizeiliche Kriminal-Statistik, welche alle bekanntgewordenen Straftaten, mit Ausnahme von Verkehrsstraftaten, Auslandsstraftaten, Staatsschutzdelikten und Ordnungwidrigkeiten erfasse. Die Präsentation der Kriminal-Statistik ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. In den Jahren 2017 und 2018 seien in Baden-Württemberg circa 600.000 Straftaten und in Kirchentellinsfurt circa 200 Straftaten zu verzeichnen gewesen. Das Risiko in Kirchentellinsfurt Opfer einer Straftat zu werden, liege circa um ein Drittel niedriger als in Baden-Württemberg gesamt. Es falle auf, dass es sich bei über 50 Prozent der Delikte um Diebstahlsdelikte handle. Nachdem es 2015/2016 viele Einbruchsdiebstähle Kirchentellinsfurt gab, war 2018 kein Fall und 2019 derzeit ein Fall zu verzeichnen. Es sei eine spezielle Ermittlungsgruppe eingesetzt und entsprechende Streifen in den Wohngebieten unterwegs. Das Phänomen "Telefonbetrug", welches vornehmlich die ältere Bevölkerung betreffe, sei nach wie vor ein Problem. Zusammenfassend könne er sagen, dass Kirchentellinsfurt eine sehr sichere Gemeinde sei.

GR Dr. Heusel bedankt sich für den Vortrag und fragt an, ob es Wohngebiete gebe, welche besonders von den Wohnungseinbrüchen betroffen seien.

Laut **Herrn Fridmansky** scheint es wichtig zu sein, dass man nahe einer Schnellstraße sei. So sei das Wohngebiet "Gächt" bzw. "Obere Birke" eher betroffen.

Weiter fragt **GR Dr. Heusel** ob es ein verstärktes Problem bezüglich Drogendelikten gäbe. Die Berichterstattung in 2016 und 2017 habe diesen Eindruck erweckt.

Laut **Herrn Dieringer** wäre dies nicht ausgeprägt und in anderen Gemeinden weitaus ausgeprägter.

GRin Setzler fragt, wie der Baggersee in der Polizeitstatistik abschneide.

Hier handle es sich laut **Herrn Dieringer** polizeilich nach Straftaten betrachtet um überhaupt kein Problem.

Herr Fridmansky berichtet, dass es 2018 ein paar Diebstähle gegeben habe.

BM Haug bedankt sich für den Bericht und für die gute Arbeit des Polizeipostens Kirchentellinsfurt. Der Vortrag habe gezeigt, dass das gefühlte Sicherheitsempfinden anders als das tatsächliche sei. Es trage auch zur Sicherheit und zum Sicherheitsempfinden bei, dass die Polizei vor Ort sei. Deshalb sei es eine gute Entscheidung, den Standort des Polizeipostens in Kirchentellinsfurt beizubehalten.

Das Gremium nimmt abschließend die Polizeiliche Kriminal-Statistik 2018 zur Kenntnis.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	9
Entschuldigt	GR Eißler, GR Dr. Hornung, GR Kessler, GRin
	Kriegeskorte, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 88

4. Neufassung der Abwassersatzung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 37a/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt Herrn Mauz, vom Büro Heyder & Partner am Sitzungstisch. Er verweist auf die vorangegange Beratung in der Sitzung vom 26. September 2019. Es seien noch ein paar Fragen offen gewesen. In der heutigen Sitzung gehe um die Klärung der offenen Fragen sowie um den entsprechenden Satzungsbeschluss.

Herr Mauz erläutert, dass die vorgelegte Satzung auf der Mustersatzung des Gemeindetags basiere. Änderungen zur Satzung aus 2011 seien größtenteils redaktioneller Natur. Neu hinzugekommen sei die Regelung bezüglich der Beitragspflicht im Rahmen eines Erbbaurechts. Eine wesentliche Änderung betreffe den Einbau von Zwischenzählern Diese seien bisher vom Grundstückseigentümer einzubauen gewesen. Diese werden zukünftig von der Gemeinde eingebaut und stehen in deren Eigentum. Ein weiterer zentraler Punkt sei, dass die Wassermengen zur Befüllung von Schwimmbecken und Swimmingpools nicht bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden können. Er erläutert die Anzeigepflicht nach § 46 der Abwassersatzung. Dies stelle eine neue Regelung dar.

Bezüglich § 45 der Abwassersatzung verweist Herr Mauz auf eine Änderung gebenüber des vorgelegten Satzungsentwurfes. Absatz 1, Satz 1 lautet richtig: Die Benutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Im vorgelegten Satzungsentwurf war ein Zeitraum von zwei Wochen genannt.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung mit den in der Sitzung vom 26.09.2019 beschlossenen Gebührensätzen.

Schmutzwasserbeseitigung 1,91 €/m³ Niederschlagswasserbeseitigung 0,13 €/m²

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Eißler, GR Kessler, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 89

5. Neufassung der Wasserversorgungssatzung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 38b/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist und übergibt das Wort an Herrn Mauz vom Büro Heyder&Partner.

Herr Mauz führt aus, dass es sich bei dieser Satzungsvorlage ebenfalls großteils um redaktionelle Änderungen handle. Er verweist auf die Kalkulation der vorgeschlagenen Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,89 €/m³. Diese sei erforderlich um künftige Investitionen zu finanzieren. Er führt aus, dass die Kosten tatsächlich höher waren, als bei der letzten Kalkulation angesetzt. Dies habe in den letzten Jahren zu Verlusten im Bereich der Wasserversorgung geführt. Nach Haushaltsgrundsätzen sei die Gemeinde verpflichtet, diese Kosten aus spezifischen Entgelten zu decken.

- GRin Kriegeskorte kommt zur Sitzung (20:30 Uhr). -

GRin Dr. Seidel hinterfragt, ob die Kosten für das Abwasser tatsächlich, wie ausgeführt, gesunken seien. Sie sehe hier keine Entlastung für den Bürger. Eine Erhöhung auf Seiten der Wasserversorgungsgebühr von über 45 Prozent halte sie für überzogen. Aus ihrer Sicht würde bei beiden Gebühren sehr viel mehr auf die Bürger zukommen. Dies sei dem geschuldet, dass sehr lange nicht kalkuliert wurde. Dieses Versäumnis könne man nicht 1:1 an den Bürger weitergeben.

BM Haug räumt das Versäumnis ein. Es werde zukünftig berücksichtigt, dass in engeren Zeiträumen kalkuliert werde. Hätte man früher kalkuliert, hätten die Gebührenschuldner damals schon eine höhere Gebühr bezahlt.

- GR Dr. Hornung kommt zur Sitzung (20:40 Uhr). -

GR Heinzel verweist auf die Beschlussfassung vom 26. September 2019. Man habe beschlossen, die Unterdeckung aus 2013 und 2014 nicht in die Kalkulation einzubeziehen. Hier handle es sich immerhin um einen Betrag in Höhe von 250.000 Euro. Der kostendeckende Gebührensatz sei mit 2,39 €/m³ errechnet worden. Hier würden 0,50 € aufgeschlagen um die Unterdeckung aus den Jahren 2013 bis 2019 auszugleichen. Mit Verweis auf den Beschluss vom 26. September 2019 bezeichnet er die vorgelegte Beschlussvorlage als nicht rechtens.

GRin Setzler verliest einen Antrag der GAL – und SPD-Fraktion. Dieser Antrag schlage einen gemittelten Wert für die Wasserverbrauchsgebühr für die nächsten drei Jahre in Höhe von 2,60€/m³ vor.

GR Rukaber ergänzt, dass der Gebührensatz jedes Jahr überprüft werden solle, sobald man die Schwelle der Kostendeckung erreiche. Dieser Antrag stelle einen guten Kompromiss dar.

GR Heinzel führt aus, dass eine Gebühr in Höhe von 2,36 €/m³ kostendeckend wäre, die Gebühr in Höhe von 2,89 €/m³ den Verlust aus den Vorjahren ausfüllen würde. Er fragt an, ob es in der Mustersatzung nicht einen Passus gebe, dass bei der Wasserversorgung keine Gewinne erzielt werden dürfen.

Laut **Herrn Mauz** könne man einen solchen Passus einfügen. Dies würde jedoch nicht bedeuten, dass man die Unterdeckung der Vorjahre nicht einrechnen dürfe.

GR Heinzel fragt nach, welche Unterdeckungen in der Gebühr von 2,60 €/m³ eingerechnet seien. Er halte dies für eine gefährliche Lösung für die Gemeinde.

GR Schneck führt aus, dass die Idee des Antrages sei, einen Teil der Verluste auszugleichen. Wann diese Kostendeckung eintrete, lasse der Antrag offen.

Herr Mauz weist ausdrücklich darauf hin, es rechtlich gesehen nicht von Relevanz sei, welches Unterdeckungsjahr in der Kalkulation enthalten sei. Es sei jedoch wichtig, dass die festgelegte Beitragsgebühr durch eine entsprechende Kalkulation unterlegt sei. Dies bedeute, dass der Gebührensatz von 2,60 €/m³ als Ermessensentscheidung des Gemeinderates auf Basis der Gebührenkalkulation 2,89 €/m³ rechtssicher getroffen werden könne.

BM Haug wiederholt, dass feststehen müsse auf welchen Bezugszeitraum die Defizite ausgeglichen werden sollen.

GRin Setzler geht davon aus, dass 2013 und 2014 tatsächlich nicht mehr nacherhoben werde. Die Absichtserklärung sei, ein gewisses Defizit auszugleichen und danach den normal kostendeckenden Satz anzuwenden. Deshalb müsse der Zeitraum nicht eingegrenzt werden. Dies wäre nur der Fall, wenn man alle weiteren Defizite nachfordern wolle. Hier handle es sich um eine politische Entscheidung.

GR Heinzel weist darauf hin, dass das Defizit aus den Jahren 2013 bis 2019 700.000 Euro betrage. Wenn jährlich 52.000 Euro Mehreinnahmen kalkuliert werden, würde es 14 Jahre dauern bis diese Defizite ausgeglichen sind. Der gestellte Antrag würde weit über seine Forderung, 2013 und 2014 nicht einzubeziehen, hinausgehen. Hier würde die Gemeinde auf weitaus mehr Geld verzichten, als in der Septembersitzung beschlossen wurde.

GR Beckert verweist ebenfalls auf den Antrag aus der Septembersitzung. Dieser sei sinnig gewesen.

GR Heinzel erinnert nochmals an den Beschluss, die Jahre 2013 und 2014 aussen vor zu lassen. Dies würde bedeuten, dass 450.000 € Verlust auf 5 Jahre umgelegt würden. Ein weiterer Gewinnzuschlag bleibt vorbehalten, sollte sich die Kalkulation ändern.

GRin Setzler beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Abstimmung mit den anderen Fraktionen.

- Die Sitzung wird zwischen 21:45 und 22:05 Uhr unterbrochen. -

GRin Setzler verliest den in der Sitzungsunterbrechnung umformulierten Antrag und übergibt diesen an BM Haug. Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abschließend fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die Wasserverbrauchsgebühr wird auf der Basis der Gebührenkalkulation vom 08. August 2019 mit 2,89 €/m³ auf 2,60 €/m³ festgesetzt.

Weiter fasst das Gremium mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Wasserversorgung mit folgenden Gebührensätzen zum 01.01.2020:

Wasserverbrauchsgebühr 2,60 €/m³.

Im Jahre 2022 sind die Gebühren neu zu kalkulieren.

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Eißler, GR Kessler, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 90

6. Einsetzung eines Beirats "Wohnen und Leben im Alter"

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 50a/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Arbeitskreis "Wohnen und Leben im Alter" bestehe aus drei Untergruppen mit verschiedenen Themenschwerpunkten. Es sei der Wunsch aufgekommen den Arbeitskreis zu institutionalisieren. Wie bereits im Verwaltungsausschuss angesprochen, werde die Bildung eines "Beirates" vorgeschlagen.

GRin Kriegeskorte erläutert, dass es bereits seit Jahren den Fachbeirat Jugendhilfe gebe. Dieser leiste gute Arbeit. Am Fachbeirat wirken sowohl Experten als auch ein Vertreter jeder Fraktion mit. Die Funktion eines Fachbeirats sei sehr sinnvoll. Sie spreche sich eindeutig für diese Lösung aus.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung des Beirats "Wohnen und Leben im Alter" und beschließt über die Entsendung von Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung in den Beirat.

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Eißler, GR Kessler, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 91

8. Prüfung der Bauausgaben 2014 bis 2017 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 56/2019, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

OBM Lack erläutert den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt. Geprüft wurden die Bauausgaben der Jahre 2014 bis 2017.Es seien überwiegend formale Dinge beanstandet worden. Diese würden künftig beachtet.

GR Dr. Heusel äußert, dass er die Prüfungen und Ergebnisse der letzten Jahre verfolgt habe und er feststellen müsse, dass der Fachbereich Bauen und Liegenschaften eine sensationell gute Arbeit machen. Er danke hierfür.

Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt des Prüfberichtes der GPA vom 23.05.2019 zur Kenntnis.

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Eißler, GR Kessler, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 92

9. Anpassung Personalbedarf Bauhof

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 59/2019, welcher dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

OBM Lack erläutert, dass im Stellenplan derzeit 8 Stellen im Bauhof vorgesehen seien. Krankheitsbedingt seien seit mehr als 2 Jahren von diesen 8 Stellen nur 6 oder 7 besetzt. Dies bedeute, dass die Mitarbeiter des Bauhofes dieses auffangen müssten. Um den Winterschichtdienst konform mit dem Arbeitsschutzgesetz durchführen zu können, die Wasserversorgung in der bisherigen Qualität weiter bieten zu können und die vielfältig wachsenden Aufgaben erfüllen zu können, sei eine Stellenmehrung um 2 Stellen erforderlich. Um die Stellen zeitnah ausschreiben zu können, bitte er um Zustimmung zu dem vorgelegten Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Bauhofmitarbeiterstellen von derzeit 8 auf 10 Stellen und der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von max. 100.000 € zu. Die notwendigen Stellen sind im Stellenplan 2020 vorzusehen.

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Eißler, GR Kessler, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 93

10. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Dr. Heusel bedankt sich, dass die Besichtigung diverser Firmen im Ort möglich gemacht wurde.

Sitzung	Gemeinderat
	Öffentlich
Datum	21. November 2019
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	11
Entschuldigt	GR Eißler, GR Kessler, GRin Liebig
Schriftführer	Frau Walter

§ 94

11. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug gibt bekannt, dass die Auswertung des Seitenradars "In der Gass" unter diesem Tagesordnungspunkt vorgestellt werden sollte. Dies werde aufgrund der späten Stunde an anderer Stelle erfolgen.